

PTBS und Panikstörung nach Dienstunfall

Beitrag von „chemikus08“ vom 27. August 2025 19:43

Wir leben glücklicherweise in einem Rechtsstaat und wenn sich zwei Parteien nicht einig werden können, dann macht es einfach Sinn, in diesem Fall die Rechtsprechung anzurufen. Mitarbeiter haben dabei häufig ein schlechtes Gefühl, nur bitte versetzt Euch in die Lage der Dienststelle. Da sitzen Volljuristen, die sind gewohnt, dass im Zweifel Gerichte die Entscheidungen fällen. Teilweise legen sie es auch teilweise darauf an, denn wenn ein Gericht die Entscheidung trifft kann später ein Rechnungsprüfungsamt dem Entscheider keine leichtfertige Entscheidung vorwerfen. Also habt da kein schlechtes Gewissen holt Eure wie auch immer Card aus der Tasche und holt Euch Rechtsschutz ☺